



Zeichenerklärung

Zu den in der Legende dargestellten Planzeichen gehören textliche Festsetzungen und Hinweise

Festsetzungen nach Bauplanungsrecht

Private Grünflächen

§9 (1) Nr. 15 BauGB

Dauerkleingärten

Maß der baulichen Nutzung

§9 (1) Nr. 1 BauGB i.V. mit §16 BauNVO

GR 120m² Grundfläche für ein Vereinshaus von 120m² als Höchstmaß

| Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen

§9 (1) Nr. 2 BauGB i.V. mit § 23 BauNVO

Baugrenze

Von Bebauung freizuhaltende Fläche

§9 (1) Nr. 10 BauGB in Verbindung mit §9 (1) Nr. 25 BauGB

Von Bebauung freizuhaltende Fläche und ihre Nutzung, hier: Anpflanzen von Sträuchern, Bäumen und sonstiger Vegetation

Verkehrsflächen und Verkehrsregelungen

§9 (1) Nr. 11 BauGB

Fläche für das Parken von Fahrzeugen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Anpflanzen von Bäumen

§9 (1) Nr. 25 i.V. mit §9(1) Nr. 20 i.V. mit §9 (1) Nr. 22 BauGB

Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen

§9 (1) Nr. 24 BauGB
Mit Leitungsrechten zu Gunsten des Entstorgungsträgers belastete Fläche, Breite 5m

§9 (7) BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Parzellierung (Bestand)

Nachrichtliche Übernahme

§9 (6) BauGB

Wasserschutzgebiet Zone III A (angrenzend)

Schutzwald (angrenzend)

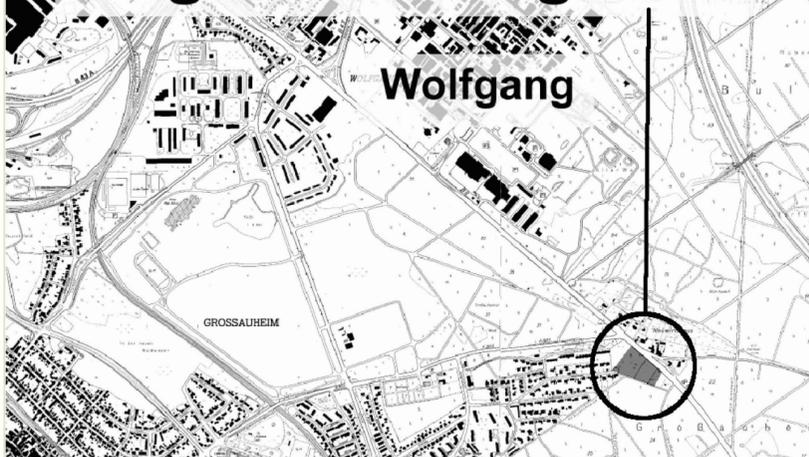
Bauverbotszone gem. §§ 1 und 123 BauGB i.V. mit §9 Bundesfernstraßengesetz

Hinweise

Die textlichen Festsetzungen enthalten Hinweise zu:

- Grundwasserentnahme / Abwasserentsorgung / Wasserschutz
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Hanau
- Denkmalschutz / Bodendenkmalschutz
- Umgang und Wiederverwertung von Kompost

Lage im Stadtgebiet



Bebauungsplan Nr. 908
"Am Neuwirtshaus"

Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 11.6.2013 (BGBl. 1548) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.1 S. 132), geändert durch Art. 3 G v. 22.4.1993 I 466.

Das Vermessungs- und Liegenschaftsamt (FB 6) der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach §15 Hessisches Vermessungsgesetz) stellt die Planunterlagen auf der Grundlage der amtlichen Liegenschaftskarte her.

am: 15.04.2008
Gutberlet
Vermessungsdirektor

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Bebauungsplanaufstellung nach §2 Abs. 1 BauGB am: 26.10.1981

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht im "Hanauer Anzeiger" am: gem. §3 Abs. 1 Nr.1 BauGB entfallen

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB am: 18.08.2008

Die öffentliche Auslegung wurde nach §3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht im "Hanauer Anzeiger" am: 07.10.2008

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt am: 20.10.2008 bis einschl.: 21.11.2008

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung am: 02.09.2013

Der Magistrat der Brüder-Grimm-Stadt Hanau
Für die Richtigkeit obiger Angaben
Kaminsky
Oberbürgermeister

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidiums
Der Genehmigungsvermerk entfällt gemäß § 10 Abs. 2 BauGB

Ausfertigungsexemplar von 3 am: 05.09.2013

Der Magistrat der Brüder-Grimm-Stadt Hanau
Kaminsky
Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde nach §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im "Hanauer Anzeiger" bekanntgemacht am: 11.09.2013

Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig am: 11.09.2013

Weicker
Baudirektor

Entwurf: Stadtplanungsamt Hanau, Feb 2013 Sachbearbeitung: Di

Maßstab: 1 : 1.000 Gezeichnet: Di